

STUDIENORDNUNG

für den

Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement (weiterbildend)

an der Fakultät Automobil- und Maschinenbau
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 16. Mai 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900 ff.), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist hat die Fakultät Automobil- und Maschinenbau – nachfolgend AMB genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	4
§ 7 Studienberatung	4
§ 8 Inkrafttreten	5
Anlage 1 Studienplan	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux.....	5

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein weiterbildender gebührenpflichtiger berufsbegleitender Masterstudiengang im Teilzeitstudium. Die Gebühren richten sich nach der geltenden Gebührenordnung der WHZ.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.
 2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 210 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS¹ – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen – entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement auf der Basis der eingereichten Unterlagen. Bewerbern, welche nicht die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme des Masterstudiums an der WHZ nachweisen oder kompensieren, wird die Teilnahme an einem präpädeutischen Vorsemester angeboten (Präsenzstudium).
 3. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
 4. Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau B2. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Auswahl und Zulassung

¹ European Credit Transfer and Accumulation System

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
 1. Kopien der Nachweise der deutschen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
 2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium,
 3. weitere Dokumente (zum Beispiel über Zusatzqualifikationen und berufspraktische Erfahrungen).
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science auszubilden, der befähigt ist im Rahmen einer Berufstätigkeit eigenverantwortlich sowohl fachlich anspruchsvolle, vielfältige und häufig wechselnde Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement als auch entsprechende Leitungs- und Führungsaufgaben zu erfüllen. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit

1. sich selbstständig in ein komplexes Optimierungs-Problem einzuarbeiten und dies entsprechend wissenschaftlichen Vorgehensweisen sowie auf Basis umfassender Kenntnisse im Bereich der Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement und damit verbundener Fachgebiete zu lösen,
2. sich eigenständig in neue Problemstellungen und Themengebiete einzuarbeiten, den Stand der Wissenschaft und Technik in einer wissenschaftlichen Form aufzubereiten, die Arbeitsfortschritte und Ergebnisse bei der Bearbeitung von Optimierungsprojekten zielorientiert zu dokumentieren sowie systematisch, nachvollziehbar und angepasst an die Vorkenntnisse der Adressaten zu präsentieren und zu verteidigen,
3. wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Optimierung betrieblicher Prozesse, Abläufe und Strukturen auf Basis einer umfassenden Analyse des vorliegenden Problems zu bewerten, auszuwählen, situationsgerecht weiterzuentwickeln und lösungsorientiert anzuwenden,
4. zum technischen Fortschritt, insbesondere der technischen Sicherheit von Anlagen und Abläufen, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Auswirkungen beizutragen,
5. Projekte eigenverantwortlich zu planen, ihre Durchführung zu überwachen und zu steuern und andere Beteiligte geeignet einzubinden und anzuleiten,
6. durch Einbringen fachlicher und sozialer Kompetenzen wirksam und effizient in interdisziplinär und international zusammengesetzten Teams als Experte zu arbeiten oder das Team zu führen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Das Studium wird als Teilzeitstudium absolviert.

- (3) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement beträgt einschließlich des Masterprojektes sechs Semester (Teilzeit).
- (4) Die Module und deren zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlmodule enthalten.
- (5) Pflichtmodule und belegte Wahlmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement verbindlich. Wahlmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät AMB trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates AMB werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement bestehen aus
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät AMB. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt Studierende insbesondere in Fragen der Studienorganisation.

- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Automobil- und Maschinenbau am 3. Mai 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. September 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 10. Mai 2023 genehmigt.

Zwickau, den 10. Mai 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Automobil- und Maschinenbau vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 10. Mai 2023.

Zwickau, 16. Mai 2023

Gez. Prof. Dr.-Ing. Michael Kaiser
Dekan AMB

Anlage 1 Studienplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	
Studiengang	Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement (berufsbegleitend/ weiterbildend) Occupational health and safety management (part-time/ continuing education)
Fakultät	Automobil- und Maschinenbau
Abschluss	Master
Erste Immatrikulation	2023
Regelstudienzeit in Semestern	6 Semester
Erforderliche Credits	90
Studienmodus	In Teilzeit studierbar
Studienmodell	Fernstudium
Ordnungen	

Studienplan

Wintersemester 1									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10610	Arbeitsschutzsysteme	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
AMB10650	Betriebliches Gesundheitsmanagement		5	0.53		0.53			
Zwischensumme			10	2.13		0.53			1.6
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Wintersemester"									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			15						

Sommersemester 1									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10620	Beurteilung und Gestaltung von Arbeitssystemen	Deutsch - 100%	5	2.13					2.13
AMB10660	Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie		5	0.53		0.53			
Zwischensumme			10	2.66		0.53			2.13
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Sommersemester"									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			15						

Wintersemester 2									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
WIW77020	Methodenwerkstatt I - Qualitative Forschungsmethoden	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
Zwischensumme			5	1.6					1.6
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Wintersemester"									
Zwischensumme			10						
Gesamtsumme			15						

Sommersemester 2									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10630	Fallstudie Arbeitssystemplanung und -optimierung	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
WIW77030	Methodenwerkstatt II - Quantitative Forschungsmethoden	Deutsch - 100%	5	1.6					1.6
Zwischensumme			10	3.2					1.6 1.6
Wahlpflichtmodule aus "Wahlpflichtmodule im Sommersemester"									
Zwischensumme			5						
Gesamtsumme			15						

Wintersemester 3									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB10600	Masterprojekt (Masterprojekt)	Deutsch - 100%	15						
Gesamtsumme			15						

Sommersemester 3									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S

AMB10600	Masterprojekt (Masterprojekt)	Deutsch - 100%	15						
		Gesamtsumme	15						

Wahlpflichtmodule im Wintersemester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB00790	Methoden des Variantenvergleichs	Deutsch - 95% Englisch - 5%	5	0.5					0.5
AMB10670	Fallstudie Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement I	Deutsch - 100%	5						
AMB10680	Fallstudie Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement II	Deutsch - 100%	10						
PTI70100	Digitale Gesundheit und Datenschutz	Deutsch - 100%	5	2	0.8				1.2
WIW00380	Personalmanagement	Deutsch - 100%	5	1.5		0.5			1
WIW00390	Change Management	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	1.5		0.5			1

Wahlpflichtmodule im Sommersemester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB00410	Integrierte Managementsysteme		5	0.53					0.53
AMB00720	Projektmanagement	Deutsch - 100%	5	1.07				1.07	
AMB10670	Fallstudie Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement I	Deutsch - 100%	5						
AMB10680	Fallstudie Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement II	Deutsch - 100%	10						
PTI05791	Technische Sicherheit	Deutsch - 100%	5	1.2					1.2